

Ihr Mitarbeiter verändert sich plötzlich und lebt seinen islamischen Glauben verstärkt aus. Gemeinsame Ansichten und Unternehmungen lehnt er plötzlich ab, Sie fühlen sich ratlos, wie Sie diese Veränderungen bewerten sollen. Radikalisiert er sich? Wenn Sie als Vorgesetzter, Sicherheitsabteilung oder Personalbereich nicht mehr weiter wissen oder Fragen zur neuen Orientierung Ihres Mitarbeiters haben, wenden Sie sich an die Beratungsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Hier beantworten wir Ihnen schon einmal die ersten Fragen, die Ihnen durch den Kopf gehen könnten:

Ist der Übertritt zum islamischen Glauben oder ein stärker nach den Regeln des Islam ausgestaltetes Leben ein Anzeichen für eine Radikalisierung?

- Nein, Islam ist nicht gleich Extremismus oder Terrorismus. Wie in vielen Religionen gibt es auch im Islam sowohl gemäßigte als auch radikale, bzw. extremistische Strömungen.
- Selbst wenn ein Mensch sich einer fundamentalistischen Glaubensgemeinschaft anschließt, wird er nicht zwangsläufig extremistisch.

Woran erkenne ich, dass sich ein Mitarbeiter radikalisiert?

- Allgemein gibt es keine feste Checkliste von Anzeichen, aus denen man dies schließen kann.
- Die Tatsachen aus der folgenden Aufzählung müssen für sich genommen nicht besorgniserregend sein. Sie können aber, insbesondere bei einer Häufung, ein Hinweis darauf sein, dem Sie als Unternehmen nachgehen sollten:
 - Der Kontakt mit dem bisherigen **sozialen und beruflichen Umfeld** wurde eingeschränkt oder komplett aufgegeben. Stattdessen findet eine Hinwendung zu neuen Freunden, Internetseiten oder Predigern statt, die erkennbar islamistische-salafistische Ansichten vertreten.
 - Es wird **keine Kritik** an der eigenen religiösen Überzeugung („Die einzige wahre Religion“) zugelassen und es wird verstärkt in Freund-Feind-Bildern gedacht.
 - Die **Lebensweise** (z. B. Ess- und Schlafgewohnheiten, Hobbys, Kleidungsstil etc.) wurde deutlich geändert und das Vorherige als verwerflich oder unislamisch dargestellt.
 - Es werden **aggressive Worte und Formulierungen** verwendet, wenn es um die Verteidigung der Religion geht. Demokratie und Rechtsstaat sowie „nicht-wahrhaft Gläubige“ werden mit Begrifflichkeiten diffamiert und abgelehnt, die dem religiösen Vokabular entnommen sind.

- Das berufliche und soziale Umfeld wird versucht durch **intensive Missionierung** von der islamistisch-salafistischen Sichtweise zu überzeugen und ggf. wird an salafistischen Missionierungsaktivitäten teilgenommen, wie z. B. LIES! Koranverteilungen.

Ich habe den Eindruck, dass sich ein Mitarbeiter radikalisiert – was kann oder muss ich tun?

- Mitarbeiter sollten sich bei Verdachtsfällen an den Vorgesetzten wenden → Vorgesetzte sollten sich gegebenenfalls mit der Unternehmenssicherheit und Personalabteilung austauschen.
- Zunächst kann es sinnvoll sein, als Vorgesetzter die betroffene Person auf seine Lebensentwicklung anzusprechen.
- Generell ist es wichtig, diesen Eindruck in möglichst vielen Facetten zu beleuchten, um ein klares Bild zur Person zu bekommen.
- Sollten Sie als Vorgesetzter gemeinsam mit der Unternehmenssicherheit und Personalabteilung feststellen, dass eine Radikalisierung möglicherweise vorliegt, sollten Sie sich professionelle Unterstützung in Form von Beratungsangeboten oder von den Sicherheitsbehörden – wie dem Verfassungsschutz – holen.

Was ist im Vorfeld von arbeitsrechtlichen Schritten zu bedenken?

- Solche Schritte können für alle Beteiligten mit Risiken und Konsequenzen behaftet sein, denen ein durchdachter und abgestimmter Entscheidungsfindungsprozess vorangestellt sein sollte.
- Arbeitsrechtliche Schritte können für die betroffene Person erst Recht ein weiterer Radikalisierungsfaktor sein (ggf. z. B. empfundene Diskriminierung) und besonders auch durch den Einfluss der extremistischen Ideologie zur weiteren Radikalisierung instrumentalisiert werden.
- Vor solchen Maßnahmen stehen den Entscheidungsträgern die Beratungsstelle als Ansprechpartner zur Verfügung, um ggf. verschiedene Optionen aufzuzeigen. Die Beratungsstelle Radikalisierung kann über gezielte Deradikalisierungsansätze bei möglichst frühzeitiger Einbindung u. U. erreichen, den Radikalisierungsprozess anzuhalten und dem Arbeitgeber wie auch dem betroffenen Mitarbeiter eine eskalierende Entwicklung, wie die Kündigung des Arbeitsplatzes, zu ersparen.

Wie können Behörden unterstützen, wenn Verdacht besteht, dass sich ein Mitarbeiter radikalisiert?

BAMF: Beratungsstelle „Radikalisierung“

Die Beratungsstelle ist für Sie da, wenn ...

- Sie unsicher sind, ob die neue oder stärkere Religiosität Ihres Mitarbeiters tiefer Glaube oder Extremismus ist,
- Sie fürchten, dass sich Ihr Mitarbeiter einer islamistischen Gruppierung angeschlossen hat.

Ziel ist es, Ihnen dabei zu helfen, die Situation richtig einzuschätzen und – falls die Gefahr einer Radikalisierung besteht – Ihren Mitarbeiter durch das jahrelang etablierte Netzwerk aus Beratungsstellen vor Ort mit der Einbindung diverser Akteure aus dem sozialen Umfeld aus der Radikalisierungsspirale ggf. zurück in die Familie, die Arbeitswelt und den Freundeskreis zu holen.

Kontakt: 0911 943-4343
beratung@bamf.bund.de

BfV: Referat Wirtschaftsschutz

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) steht den Sicherheitsverantwortlichen oder Personalverantwortlichen in Ihrem Unternehmen mit dem Referat Wirtschaftsschutz in allen Sicherheitsfragen – so auch bei Radikalisierung – als erster Ansprechpartner zur Verfügung.

Das BfV nimmt Anfragen aus der Wirtschaft stets vertraulich auf.

Das Referat Wirtschaftsschutz vermittelt einen Kontakt zum Fachbereich Islamismus/Islamistischer Terrorismus im BfV. Im Dialog zwischen Verfassungsschutz und Unternehmen werden die sicherheitsrelevanten Dimensionen eines Fallkomplexes erörtert.

Kontakt:
wirtschaftsschutz@bfv.bund.de

Für Hinweise auf Planungen und Tatvorbereitungen im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus hat das BfV zusätzlich ein vertrauliches Hinweistelefon eingerichtet:

0221 792-3366 oder **030 18-792-0** / E-Mail: **HiT@bfv.bund.de**

Zusätzliche Links und Literatur zum Thema (De-)Radikalisierung finden Sie unter:

www.asw-bundesverband.de/wirtschaftsschutz



Bundesverband

In Zusammenarbeit mit



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Herausgeber: ASW Bundesverband – Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. | In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) | **Stand:** April 2016 | **Kontakt:** info@asw-bundesverband.de

Die Autoren sind um die Richtigkeit und Aktualität der Informationen bemüht. Eine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie eine Haftung für direkte und indirekte Schäden, durch die Nutzung der Informationen, kann jedoch nicht übernommen werden.